



Katholische Kirchgemeinde Hergiswil
6133 Hergiswil b. Willisau

Einladung

Kirchgemeindeversammlung

Budget 2020

Donnerstag 21. November 2019

20.00 Uhr

im Pfarreisaal

Der Voranschlag 2020 kann ab 31. Oktober 2019 auf dem Kirchmeieramt, Dorfstrasse 20, eingesehen oder im Schriftenstand der Pfarrkirche/Kapelle Hübeli mitgenommen werden. Der Voranschlag 2020 ist auch online unter www.pfarrei-hergiswil-lu.ch zu finden.

Beim Kirchmeieramt zur Einsichtnahme liegen auf: Das Stimmregister, das Protokoll der Rechnungs-Kirchgemeinde-Versammlung vom 08. April 2019 und die Offerten und Pläne der Sanierung und Überdachung des Pfarrhaus-Einganges und der Erneuerung der Audio-Anlage der Pfarrkirche.

Stimmberechtigt sind die römisch-katholischen Schweizerinnen und Schweizer sowie die römisch-katholischen Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr vollendet haben und keinen Tatbestand erfüllen, der nach kantonalem Recht die Stimmfähigkeit ausschliesst und spätestens fünf Tage vor der Kirchgemeindeversammlung im Gebiet der römisch-katholischen Kirchgemeinde Hergiswil b. W. ihren rechtlichen Wohnsitz haben.

Zur Kenntnisnahme

Der Bericht des Synodalverwalters zum Budget des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Der Synodalverwalter der Röm. Kath. Landeskirche des Kantons Luzern hat gemäss Bericht vom 07.02.2019 keine Mängel festgestellt (§75 Kirchgemeindeggesetz).“

Anträge zu den Traktanden müssen schriftlich 10 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung im Besitze des Kirchgemeindepäsidenten Albin Greber, Schachenmatt 13, 6133 Hergiswil sein.

Traktanden

1. Begrüssung

2. Bericht des Kirchenrates

3. Beschluss über die Änderung der Zweckbestimmung zum Konto Vorfinanzierung Aussen-Renovation Pfarrkirche

Das Konto 2285.01 der Bestandesrechnung, Vorfinanzierung Aussen-Renovation Pfarrkirche, weist per 31.12.2018 einen Saldo von CHF 308'142.90 auf. Vorfinanzierungen sind Reserven für künftige Investitionen. Sie sind spätestens nach Abschluss des Investitionsvorhabens aufzulösen oder für eine andere Zweckbestimmung durch Beschluss der Kirchgemeindeversammlung zu ändern.

Der Kirchenrat schlägt der Versammlung die Auflösung unter gleichzeitiger Vornahme einer zusätzlichen Abschreibung in gleicher Höhe auf die Pfarrkirche vor. Die Differenz von CHF 78'043.80 soll einer anderen Zweckbestimmung zugeführt werden. Die vorgeschlagene Zweckbestimmung lautet: Sanierung Eingang Pfarrhaus und Ersatz Akustikanlage Pfarrkirche.

4. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2020 Finanz- Investitions- und Aufgabenplan 2021 - 2024

5. Budget 2020

5.1 Präsentation Budget der Verwaltungsrechnung 2020

Der Voranschlag 2020 schliesst mit einem Aufwand von CHF 681'987.00 und einem Ertrag von CHF 678'080.00 und generiert einen Aufwandüberschuss von CHF 3'907.00.

5.2 Präsentation Investitionsrechnung mit Sonderkredit von CHF 60'000.00, Sanierung Eingang Pfarrhaus

Die Eingangstüre des Pfarrhauses muss altersbedingt ersetzt werden. Die Sanierung des Einganges zum Pfarrhaus beinhaltet den Ersatz der Türe, die Überdachung des Eingangsbereichs mit Integration der Briefkästen und der Sonnerieanlage und Anpassungen der Gartenanlage. Die Finanzierung erfolgt aus der Vorfinanzierung.

5.3 Präsentation Investitionsrechnung mit Voranschlagskredit von CHF 40'000.00, Ersatz Akustikanlage Pfarrkirche

Die nahezu 40-jährige bestehende Akustikanlage in der Pfarrkirche muss ersetzt werden. Die Neuanschaffung über die Firma muribaer, eine Audioanlage mit einem Aktiv-Lautsprecher und einer digitalen Liederanzeige, entspricht den neusten technischen Anforderungen. Die Finanzierung erfolgt aus der Vorfinanzierung.

5.4 Kirchensteuer - Einheit 2020

Das Budget 2020 basiert auf einem Steuerfuss von 0.45 Einheiten. Dieser beizubehalten wird weiterhin empfohlen.

5.5 Bericht und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

5.6 Genehmigungen über Anträge des Kirchenrates

- a) Der Voranschlag der laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'907.00 ist zu genehmigen.
- b) Der Voranschlag der Investitionsrechnung, Sanierung Eingang Pfarrhaus, mit einem Sonderkredit von CHF 60'000.00 ist zu genehmigen.
- c) Der Voranschlag der Investitionsrechnung, Ersatz der Akustikanlage Pfarrkirche, mit einem Voranschlagskredit von CHF 40'000.00 ist zu genehmigen.
- d) Die Beibehaltung des Steuerfusses bei 0.45 Einheiten ist zu genehmigen.

6. Beschlussfassung über den Kaufvertrag von Grundstück Nr. 1005 der röm.-kath. Kirchgemeinde Hergiswil b.W.

Herr und Frau Florian und Sandra Lustenberger-Riedweg, Breitmatt, 6154 Hofstatt/Luthern beabsichtigen das Grundstück Nr.1005 der röm. kath. Kirchgemeinde Hergiswil b.W. zu erwerben. Der Verkauf ist von der Kirchgemeindeversammlung zu genehmigen. Die röm. kath. Kirchgemeinde, vertreten durch den Kirchenrat, wird mit Beschluss der Kirchgemeindeversammlung bevollmächtigt zu diesem Zweck einen Kaufvertrag abzuschliessen.

7. Mitteilungen des Pfarreirates

8. Jubiläum / Ehrung

*Hubert Schumacher - 10 Jahre Diakon in Hergiswil
Sepp Stadelmann - erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum Katechet ForModula*

9. Informationen und Verschiedenes